

## NATIONALRAT

Der Unterausschuss des Budgetausschusses zur Vorbehandlung

des Berichtes zur Wirkungsorientierung 2014 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7

Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (86/BA)

sowie

des Berichtes gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung

über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung, vorgelegt vom Bundeskanzler

(68/BA)

hält **Dienstag, den 9. Februar 2016, nach Schluss der für 11.30 Uhr desselben Tages anberaumten Sitzung des Budgetausschusses** im Lokal VI (Budgetsaal) Sitzung.

Wien, 2016 02 04

Ing. Mag. Werner Groß

Obmann

---

### Aviso

Es ist in Aussicht genommen, dass der Budgetausschuss in seiner Sitzung am 9. Februar 2016 diesem Unterausschuss auch die Vorbehandlung

des Berichtes des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2015 (88/BA) sowie

des Berichtes des Bundesministers für Finanzen über die Genehmigung von Vorbelastungen für das 4. Quartal 2015 (90/BA)

übertragen wird.

